

Name, Anschrift, Tel. und E-Mail des(r) Bauwerber(s)

An die  
Baubehörde erster Instanz  
der Marktgemeinde Pöllau  
8225 Pöllau

## Bauansuchen gem. § 19 Stmk.BauG

Gesetzliche Grundlage:	§ 22 Abs.1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F.
Art des Bauvorhabens	
Ort des Bauvorhabens (Adresse, Gst.Nr., EZ, KG):	
Beilagen gemäß § 22 Abs. 2 Stmk. BauG)	<input type="checkbox"/> Amtliche Grundbuchabschrift (nicht älter als 6 Wochen) <input type="checkbox"/> Zustimmungserklärung, wenn Bauwerber nicht Grundeigentümer ist <input type="checkbox"/> Antrag bzw. Zustimmung nach landesstraßenverwaltungsrechtlichen Bestimmungen <input type="checkbox"/> Nachweis eines Grundstückes im Sinne des Vermessungsgesetzes <input type="checkbox"/> Grundstücksverzeichnis mit Eigentümer bis 30 M von der Bauplatzgrenze <input type="checkbox"/> Angaben zur Bauplatzzeichnung gem. § 5 Stmk.BauG
Beilagen (Projektunterlagen gemäß § 23 Stmk. BauG in 2- facher Ausfertigung)	<input type="checkbox"/> Lageplan M 1:1000-mit grün eingetragener 30,0 m-Bereichsline <input type="checkbox"/> Grundrisse sämtlicher Geschosse, Schnitte und Ansichten M:100 <input type="checkbox"/> Ansichten und Schnitte von geplanten Geländeänderungen <input type="checkbox"/> Darstellung Abwasserentsorgungs- u. Energieversorg.anl. u. Düngerstätten <input type="checkbox"/> Bruttogeschossflächenberechnung in überprüfbarer Form <input type="checkbox"/> Angabe des Bodenversiegelungsgrades in überprüfbarer Form <input type="checkbox"/> Energieausweis gem. § 81 oder Nachweis gem. § 23 (1) Z8 lit b) oder Nachweis gem. § 23 (1) Z8 lit c) <input type="checkbox"/> Darstellung der Vorsorge für Heizungsanlagen, Aufzüge, Klimaanlage u.dgl. <input type="checkbox"/> Baubeschreibung <input type="checkbox"/> Bei juristischen Personen: Auszug aus dem Firmenbuch  Sonstiges: <input type="checkbox"/> Nachweis Oberflächenwasserentsorgung <input type="checkbox"/> Nachweis Löschwasserversorgung

.....  
Datum und Unterschrift des(r) Bauwerber(s), bei unleserlicher Unterschrift bitte Familiennamen in Klammer beifügen

## MERKBLATT ZUM BAUANSUCHEN nach § 19 Stmk.BauG

Folgende Vorhaben sind gem. § 19 Stmk.BauG baubewilligungspflichtig, sofern sich aus den §§ 20 und 21 nichts anderes ergibt:

1. Neu-, Zu- oder Umbauten von baulichen Anlagen sowie größere Renovierungen (§ 4 Z 34a);
2. Nutzungsänderungen, die auf die Festigkeit, den Brandschutz, die Hygiene, die Sicherheit von baulichen Anlagen oder deren Teilen von Einfluss sein können oder die Nachbarrechte berühren oder wenn Bestimmungen des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010, des Flächenwidmungsplanes oder des Bebauungsplanes berührt werden können;
3. die Errichtung, Änderung oder Erweiterung von Abstellflächen für Kraftfahrzeuge oder Krafträder, Garagen und der dazu erforderlichen Zu- und Abfahrten;
4. Feuerungsanlagen für feste oder flüssige Brennstoffe von mehr als 400 kW Nennheizleistung einschließlich von damit allenfalls verbundenen baulichen Änderungen oder Nutzungsänderungen sowie deren Brennstofflagerungen;
5. Solar- und Photovoltaikanlagen mit einer Kollektorleistung von insgesamt mehr als 50 kW<sub>p</sub> (Kilowatt Peak);
6. Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten;
7. die ortsfeste Aufstellung von Motoren, Maschinen, Apparaten oder Ähnlichem, wenn hiedurch die Festigkeit oder der Brandschutz von Bauten beeinflusst oder eine Gefährdung herbeigeführt werden könnte und die Aufstellung nicht in einer der Gewerbeordnung oder dem Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen unterliegenden Anlage vorgenommen wird;
8. Projekte gemäß § 22 Abs. 6. (Gesamtbauvorhaben)

Dem Ansuchen sind gemäß § 22 Abs. 2 folgende **Unterlagen** anzuschließen:

1. der Nachweis des Eigentums oder des Baurechtes an dem für die Bebauung vorgesehenen Grundstück in Form einer amtlichen Grundbuchabschrift oder in anderer rechtlich gesicherter Form, jeweils nicht älter als sechs Wochen;
2. die Zustimmungserklärung des Grundeigentümers oder des Bauberechtigten, wenn der Bauwerber nicht selbst Grundeigentümer oder

Bauberechtigter ist oder die Zustimmung der Mehrheit nach Anteilen bei Miteigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 70/2002 idF BGBl. I Nr. 58/2018;

- 2 die gegebenenfalls erforderliche Zustimmung
  - a. bzw. Bewilligung der Straßenverwaltung nach den landesstraßenverwaltungsrechtlichen Bestimmungen;
3. der Nachweis, dass der Bauplatz – sofern dieser nicht in zwei Katastralgemeinden liegt – aus einem Grundstück im Sinn des Vermessungsgesetzes, BGBl. Nr. 306/1968 idF BGBl. I Nr. 51/2016, besteht. Der Nachweis kann entfallen
  - für bestehende Bauten,
  - für Bauten, die sich auf Grund ihrer Funktion üblicherweise über zwei Grundstücke erstrecken,
  - wenn rechtswirksame Bebauungspläne bestehen, denen ein Teilungsplan zugrunde liegt
  - sowie bei land- und forstwirtschaftlichen Bauten im Freiland;
4. ein Verzeichnis der Grundstücke, die bis zu 30,0 m von den Bauplatzgrenzen entfernt liegen, jeweils mit Namen und Anschriften der Eigentümer dieser Grundstücke;
5. Angaben über die Bauplatzeignung;
6. das Projekt in zweifacher Ausfertigung. Bei elektronischer Einbringung des Projektes genügt eine Ausfertigung.

Wenn aus den im Abs.2 angeführten Unterlagen allein nicht beurteilt werden kann, ob das geplante Bauvorhaben den Vorschriften dieses Gesetzes entspricht, sind auf Verlangen der Behörde weitere Nachweise, insbesondere über die Standsicherheit, die Tragfähigkeit des Bodens, die Einhaltung des Brand- und Schallschutzes u. dgl. sowie ein Höhenschichtlinienplan zu erbringen.

Der Bauwerber besitzt die Wahlmöglichkeit, ein Gesamtbauvorhaben, das aus baubewilligungspflichtigen Vorhaben gemäß § 19 und baubewilligungspflichtigen Vorhaben im vereinfachten Verfahren gemäß § 20 besteht, als baubewilligungspflichtiges Vorhaben gemäß § 19 Z 8 einzureichen. Hinsichtlich der dem Bauansuchen betreffend ein baubewilligungspflichtiges Vorhaben im vereinfachten Verfahren anzuschließenden Unterlagen ist § 33 Abs. 2 und 3 anzuwenden. § 33 Abs. 5 gilt sinngemäß.

Anm.: in der Fassung LGBl. Nr. 78/2003, LGBl. Nr. 29/2014, LGBl. Nr. 11/2020